Land **Burgenland**
Stabsabteilung Verfassung und Recht
Hauptreferat Verfassungsdienst

Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Bundeskanzleramt Integrationskoordination

Eisenstadt, am 12.11.2026
Sachb.: Mag. Magdalena Petutschnig
Tel.: +43 57 600-2098
Fax: +43 57 600-72304
E-Mail: post.vr@bgld.gv.at

Zahl: **2026-000.414-109/5**
OE: **VR-HL**
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Integrationsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz und das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden, das Integrationsjahrgesetz aufgehoben und ein Integrationsdatengesetz erlassen wird (Integrationspflichten-Gesetz); Stellungnahme Land Burgenland**

Bezug: **2026-0.880.630**

Zu dem im Betreff genannten übermittelten Gesetzesentwurf wird vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wie folgt Stellung genommen:

Das vorliegende Gesetzesvorhaben wird grundsätzlich, nicht zuletzt aufgrund der geplanten Bestimmungen, welche Maßnahmen gegen die Vorlage gefälschter Deutschzertifikate vorsehen, begrüßt. Ebenso positiv wird die nunmehr ausschließliche Möglichkeit der Vorlage der B2-Integrationsprüfung des Österreichischen Integrationsfonds gesehen, da es dadurch zum Entfall von institutsabhängigen Qualitätsunterschieden bei den Antragsteller:innen kommt.

Hinsichtlich § 15 Abs. 2 Integrationsgesetz wird angeregt, den Nachweis durch ein amtsärztliches Gutachten betreffend die Unzumutbarkeit zur Absolvierung von verpflichtenden Inhalten des Integrationsprogrammes durch ein Gutachten/einen Nachweis einer fachlich geeigneten Person, eines Sachverständigen oder ähnliches zu ersetzen. Eine vollinhaltliche Entsprechung der angeführten (neuen) Aufgabe durch Amtsärzt:innen gestaltet sich einerseits vor dem Hintergrund der fachlichen Expertise von Amtsärzt:innen sowie vor dem Hintergrund von Personalmangel schwierig. Zudem ist aus dem Gesetzesentwurf nicht ableitbar mit welcher Anzahl an zu untersuchenden Personen zu kalkulieren ist.

Eine Ausfertigung der Stellungnahme wird unter einem auch allen Ämtern der Landesregierung und der Verbindungsstelle sowie dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Ergeht an:
1) Bundeskanzleramt Integrationskoordination
2) Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1010 Wien
3) Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6900 Bregenz
4) Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck
5) Amt der Kärntner Landesregierung, Arnulfpl 1 Abt 2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
6) Amt der Oö. Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
7) Amt der Wiener Landesregierung, Rathaus , 1010 Wien
8) Amt der Salzburger Landesregierung, Chiemseegasse 8, 5020 Salzburg
9) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Burg , 8011 Graz
10) Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Landhauspatz 1, 3109 St. Pölten

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Florian Philapitsch, LL.M.

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

Amt der Burgenländischen Landesregierung ● A-7000 Eisenstadt ● Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 ● Fax +43 2682 61884 ● E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at ● Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz